

Hausordnung

Zweck

Die Hausordnung dient den Bewohnenden und Besuchern zur Regelung des geordneten Zusammenlebens in Pflegezentrum Forch. Sie ist für alle Bewohnenden und Besucher verbindlich.

Jeder Bewohnende hat Anspruch auf die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre.

Öffnungszeiten

Das Pflegezentrum ist in der Zeit von 06:30 – 20:15 Uhr ohne Einschränkung geöffnet.

Zwischen 20:15 und 06:30 Uhr ist der Zutritt nur über den Haupteingang mittels Badge möglich. Ist kein Badge vorhanden, melden sich Bewohnende und Besucher via Telefon am Eingang an und werden vom Personal ins Haus gelassen.

Verlassen des Gebäudes: Eingabe 1 – 2 – 3 – 4 am Bedienfeld rechts neben der Innentür

Allgemeinräume

Aufenthaltsräume / Stübli auf allen Geschossen, Aufenthaltsmöglichkeiten ausserhalb der Zimmer, die Cafeteria im Erdgeschoss, die Parkanlage einschliesslich Gartenwirtschaft.

Der Speisesaal gilt ausserhalb der Essenszeiten nicht als allgemeiner Aufenthaltsraum.

Nicht öffentliche Räume

Büros, Küche, Lager- und Putzräume, Technikräume, Garderoben

Betreten des Gebäudes / Schlüssel

Das Betreten der Pflegeabteilungen im 1.- 4. Geschoss und der Wohngruppe Demenz und aller nicht öffentlichen Räume ist grundsätzlich nur mit berechtigtem Interesse gestattet.

Handwerker, Lieferanten und andere Gäste betreten gemeinsam mit ihrem Ansprechpartner die einzelnen Etagen, Allgemeinräume und alle nicht öffentlichen Räume. Bewohnende oder Angehörige erhalten auf Anfrage und gegen Unterschrift bei der Stationsleitung einen Badge für die Zimmertür und einen Schlüssel für das Tresorfach.

Räumlichkeiten / Rauchen / Mängel

Die Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen.

In den Bewohnerzimmern und allen öffentlichen Räumen ist das Rauchen nicht gestattet. Es steht ein Raucherraum zur Verfügung. Für Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Mängel und Schäden sind umgehend der Stationsleitung zu melden.

Fenster

Das Öffnen und Schliessen der Fenster in den Gängen und Gemeinschaftsräumen wird durch das Personal des Pflegezentrums vorgenommen. Die kleinen Fenster in den Zimmern dürfen von den Bewohnenden selbst geöffnet werden.

Für die grossen Fenster müssen sich die Bewohnenden an das Personal wenden.

Zimmerordnung

Nägels, Haken etc. werden ausschliesslich von den Mitarbeitenden des Technischen Dienstes angebracht oder eingeschlagen.

Jedem Bewohnenden steht im 2. Untergeschoss ein zusätzlicher Schrank zur Verfügung.

Ordnung und Sauberkeit / Lärm

Im ganzen Haus und auf den Anlagen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Übermässiger Lärm soll vermieden werden. Radio- und Fernsehapparate dürfen in Zimmerlautstärke benützt werden. Die Verwendung von Kopfhörern wird empfohlen.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren durch Gäste ist grundsätzlich gestattet.

Die Halter sind jedoch verpflichtet, diese (insbesondere Hunde) so zu beaufsichtigen, dass weder Bewohner, Mieter, Personal und andere Gäste verängstigt werden, sich belästigt oder bedroht fühlen.

Verstösse

Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung werden mit einem Hausverbot geahndet.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

Der Direktor